



## Buchungs- und Zahlungsbedingungen für Einzelreisende

**Grundlage jeder Reise sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Studytours.**

Grundlage jeder Reise sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von STUDYTOURS. Es werden nur Punkte gesondert aufgeführt, die für die Buchung von Einzelreisen relevant sind.

### **1. Abschluss des Reisevertrages**

Mit der Anmeldung zu einer Zubuchreise, bzw. Hochzeitsreisen bietet der Kunde STUDYTOURS den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung muss schriftlich vorgenommen werden. Der Vertrag kommt mit der Reisebestätigung durch STUDYTOURS zustande.

### **2. Anzahlung**

Mit Erhalt der schriftlichen Bestätigung wird eine Anzahlung von in der Regel 10% pro Person gegen Aushändigung eines Sicherheitsscheins im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB (Nachweis der Insolvenzschutzversicherung) fällig. Diese Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Es können sich für einzelne Reisen (z.B. aufgrund Flugsondertarife) frühere Fälligkeiten ergeben; entsprechende Hinweise sind auf dem Angebot vermerkt, bzw. werden in der Buchungsbestätigung mitgeteilt. Wird die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten geleistet, so ist STUDYTOURS berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit den Rücktrittskosten zu belasten.

### **3. Restzahlung**

Die Restzahlung ist so rechtzeitig an STUDYTOURS zu überweisen, dass die Gesamtkosten spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt auf dem Konto von STUDYTOURS gutgeschrieben werden (evtl. abweichende Zahlungsbedingungen sind in der jeweiligen Reisebeschreibung, bzw. Buchungsbestätigung aufgeführt). Die Unterlagen werden dem Kunden nach Eingang seiner Restzahlung zugesandt.

### **4. Leistungen**

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung.

Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages (z.B.: Flugzeitenänderung, Änderung des Programmablaufes), die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von STUDYTOURS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und sie den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

### **5. Preisänderungen**

STUDYTOURS behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren und -steuern zu ändern.

Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren erhöht, kann STUDYTOURS den Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufsetzen.

Im Falle der nachträglichen Änderung des Reisepreises ist der Reisende unverzüglich zu informieren.

Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Eine Erhöhung ist außerdem nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen.

## 6. Umbuchungen

Sollen auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen werden, so entstehen in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt des Kunden. STUDYTOURS berechnet dem Kunden daher die Kosten in gleicher Höhe, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Bei anderweitigen, geringfügigen Änderungen berechnen wir jedoch nur eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 30,- pro Person und Zielgebiet. Falls höhere Umbuchungsgebühren entstehen, müssen wir diese weiterbelasten.

## 7. Rücktritt des Kunden vom Reisevertrag

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei STUDYTOURS. Dem Reiseteilnehmer wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt ein Teilnehmer nach Buchungsbestätigung und vor dem in der Reisebeschreibung angegebenen Stornotermin zurück, fallen € 50,- Bearbeitungsgebühr an.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann eine angemessene Entschädigung (Stornokosten) für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangt werden. Der Ersatzanspruch ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglichen anderweitigen Verwendung pauschalisiert.

Stornokosten fallen für den Kunden nach Bestätigung der Durchführung der Reise durch STUDYTOURS an.

Vom Stornotermin bis 45 Tage vor Reiseantritt	10 % , mindestens € 50,- pro Person
44 bis 30 Tage vor Reiseantritt	20 %
29 bis 15 Tage vor Reiseantritt	30 %
14 bis 8 Tage vor Reiseantritt	50 %
7 Tage vor Reiseantritt	65 %
6 bis 3 Tage vor Reiseantritt	80 %
ab dem 2. Tag vor Reiseantritt	90 %
Nichtantritt (No Show)	95 %

Beachten Sie bitte unbedingt etwaige abweichende Angaben zu Stornotermin und Zahlungsbedingungen in den einzelnen Angeboten!

Es wird darauf hingewiesen, dass der Reisende die Möglichkeit hat den Nachweis zu führen, dass ein Schaden entweder gar nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist.

## 8. Absage der Reise durch den Veranstalter

Bei jeder Reise wird ein Termin angegeben (Stornotermin), bis zu dem STUDYTOURS wegen Nichterreichens der angegebenen Mindestteilnehmerzahl die Reise absagen kann. Bei Absage der Reise durch STUDYTOURS wird den angemeldeten Personen die Anmeldegebühr zurückerstattet. In jedem Fall ist STUDYTOURS verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung schnellstmöglich zuzuleiten. Der eingezahlte Reisepreis wird unverzüglich zurückerstattet. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, wird der Kunde davon unterrichtet.

## 9. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens (sog. „Black List“)

Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens ist STUDYTOURS verpflichtet, den Kunden bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist STUDYTOURS verpflichtet, die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, wird der Kunde hiervon in Kenntnis gesetzt. Wechselt die zunächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so wird der Kunde unverzüglich über den Wechsel informiert.